

## Merkblatt Lesereisen

Pro Helvetia unterstützt öffentliche Auftritte von Schweizer Autorinnen und Autoren in kuratierten Kultureinrichtungen. Engagements von Schweizer Übersetzerinnen und Übersetzern werden nach denselben Kriterien gefördert. In Frage kommen Auftritte im Ausland oder in einer anderen Sprachregion der Schweiz. Ausserhalb des deutschsprachigen Kulturraums können auch aktive Teilnahmen an literarischen Diskussionsrunden mitfinanziert werden. Pro Autor oder Autorin werden maximal 3 Lesereisen im Jahr mitfinanziert.

### **Pro Helvetia fördert prioritär Lesereisen von überregional anerkannten Autorinnen und Autoren mit**

- Werkbeitrag von Pro Helvetia während 4 Jahren nach Erhalt (für Auftritte, die im Rahmen der Werkbeitragspromotion budgetiert sind, können keine zusätzlichen Gesuche eingereicht werden)
- Literaturpreis des Bundesamts für Kultur oder anderen überregionalen Literaturpreisen
- einer vielbeachteten Neuerscheinung oder deren Übersetzung

### **Wo – Pro Helvetia fördert prioritär Veranstaltungen in den folgenden Regionen**

- Schweiz und Nachbarländer
- Länder, in denen kürzlich eine Übersetzung des Autors oder der Autorin erschienen ist
- Länder, in denen Pro Helvetia eine Aussenstelle oder ein Schwerpunktprogramm hat

### **Wieviele Auftritte sind i.d.R. erforderlich**

- Schweiz und Nachbarländer: 1
- Übriges Europa: mind. 3
- Ausserhalb Europas: mind. 4-5

### **Wo – Kuratierte Kultureinrichtungen**

- Literaturhäuser u.ä. mit eigenem Veranstaltungsprogramm und -budget
- Literaturfestivals

### **Wo nicht – Pro Helvetia fördert keine**

- Veranstaltungen in Botschaften
- Veranstaltungen im Rahmen schulischen oder universitären Unterrichts
- Eigenveranstaltungen von Autoren oder Autorinnen
- Buchvernissagen, Buchmessenauftitte sowie von Verlagen organisierte Promotionstourneen (Ausnahme: Autoren oder Autorinnen mit Werkbeitrag, s.o.)
- Nur bedingt: Auftritte von Autoren oder Autorinnen im Rahmen wissenschaftlicher Tagungen

## **Wer, was, wann – Gesuch**

- Das Gesuch stellt immer der Veranstalter oder die Veranstalterin via das Gesuchsportal [www.myprohelvetia.ch](http://www.myprohelvetia.ch) (Lesereisen). Bei Lesereisen mit mehreren Destinationen übernimmt ein Veranstalter die Gesuchstellung bei PH.
- Spätestens 8 Wochen vor der ersten Veranstaltung.
- Autorenhonorare (CHF 600 pro Lesetag), effektive Reisekosten (keine Hotel-, Verpflegungs-, Struktur- und Moderationskosten).
- Autorinnen und Autoren, die kollektiv im Rahmen einer performativen Produktion auftreten (z. B. Spoken Word Performance, Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern aus anderen Sparten): Honorarpauschale pro Auftrittstag (CHF 800/2 Pers., CHF 1200/3 Pers., CHF 1600/ab 4 Pers.). Für Reisekosten ins Ausland wird ein pauschaler Beitrag berechnet.
- Die Reisen werden von den Veranstaltern bzw. von den Autorinnen und Autoren in gegenseitiger Absprache gebucht. Pro Helvetia organisiert keine Reisen.

## **Wann, wer – Auszahlung**

- Generell: Nach der Veranstaltung erhält Pro Helvetia einen Schlussbericht (inkl. Schlussabrechnung) des Veranstalters. Pro Helvetia behält sich zudem vor, von den Autorinnen und Autoren gegebenenfalls einen Bericht einzufordern.
- Auszahlung für Auftritte in Europa: Der Veranstalter zahlt die zugesprochene Summe direkt an die Autorin oder den Autor. Pro Helvetia überweist dem Veranstalter die zugesprochene Summe nach Erhalt des Schlussberichts.
- Auszahlung für Auftritte ausserhalb Europas: Pro Helvetia zahlt die zugesprochene Summe direkt an die Autorin oder den Autor nach Erhalt des Feedbacks zur Veranstaltung.
- Vorschüsse: Auf Anfrage kann Pro Helvetia der Autorin oder dem Autor, ggf. dem Veranstalter die Reisekosten bereits vor der Reise überweisen.

Die Wegleitung für Gesuchstellende ist unter [www.prohelvetia.ch/downloads/](http://www.prohelvetia.ch/downloads/) abrufbar.

Stand: Januar 2019